

Anlage 1

Henning Jenzen  
Krähenfeld 2

38110 Braunschweig

27.9.2011

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
Lavesallee 6

30169 Hannover

Ministerbüro		WV:
AZ: MBI.1-100d/2		
Eing. - 4. OKT. 2011		
An Abteilung / Referat		07.11.
<input type="checkbox"/> 33	<input checked="" type="checkbox"/> 34	
mit der Begrüßung		
<input type="checkbox"/> "Wahlwerbung"	<input type="checkbox"/> "Wahlverwaltung"	
<input checked="" type="checkbox"/> "Wahlwerbung nach Abgang"	<input type="checkbox"/> "Wahlwerbung"	
Be 4/10		

Ref 93 41  
40 10

Be 4/10  
2/4/10  
05-10

12.  
10  
(10/3?)  
ka 12/10  
Bq 12/10

Sehr geehrter Herr Schönemann,

hiermit lege ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Herrn Dr. Gert Hoffmann, wegen mangelnder Dienstaufsicht in Verbindung mit einer Täuschungshandlung mit der Folge der Wählerbeeinflussung bei der Kommunalwahl 2011, ein.

**Begründung:**

In der Anlage erhalten sie den Flyer der CDU zur Kommunalwahl 2011, unterzeichnet von der Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik. Dr. Hoffmann ist oberster Dienstherr dieser Behörde.

Das NKWG sieht freie, allgemeine, unmittelbare, gleiche und geheime Wahlen vor.

Durch die Unterzeichnung des Flyers durch die Stadt Braunschweig ist der Grundsatz der freien Wahl verletzt. Für den Empfänger ist nicht eindeutig zu erkennen, daß es sich um Wahlwerbung handelt, sondern um ein Schreiben offiziellen Charakters der Stadt. Dabei ist völlig irrelevant, daß auf der Rückseite der CDU-Kreisverband unterzeichnet, da allein durch die Vorderseite die Eindeutigkeit feststeht.

Es ist lebensfremd anzunehmen, daß nicht alle Mitglieder der CDU-Fraktion, inklusive Dr. Hoffmann, diese Werbung kannten, bevor sie verteilt wurde, mithin also die Möglichkeit bestand, diese Täuschungshandlung zu unterbinden. Damit ist der Fakt der fehlenden Dienstaufsicht begründet.

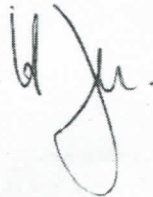
Es ist weiter irrelevant, daß eine Klarstellung der Stadt, elektronisch verteilt,

erfolgte, da alle Braunschweiger Haushalte den Flyer erhalten haben, aber nur ein Bruchteil der Bürgerinnen und Bürger die offizielle Mitteilung der Stadt auf der Homepage liest. Diese Mitteilung erfolgte ohnehin nur, nachdem ein Mitglied des Rates der Stadt Strafantrag stellen wollte.

Mit der Unterzeichnung des Flyers hat die Verwaltung der Stadt Braunschweig gegen das Neutralitätsgebot verstossen. Die Folge ist eine unzulässige Beeinflussung des Wählers, begründet in der fehlenden Dienstaufsicht.

Vervollständigt wird die Wählertäuschung durch das Verschicken des Flyers in einem Umschlag ohne Absender, aber mit der Angabe der offiziellen Wahl-Hotline, Incl. Faxnummer und Internetadresse der Stadt (und eben nicht den entsprechenden Angaben des CDU-Kreisverbandes).

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. J.' or similar, written in a cursive style.



Wahlbrief

Wahlschein  
FÜR DIE WAHL ZU  
AM  
NUR

SO FUNKTIONIERT ES:

## BRIEFWAHL

Mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte können Sie direkt in die Briefwahlzentrale in der Reichsstraße 3 gehen. Sie haben dort die Möglichkeit, sofort zu wählen. Oder Sie fordern die Unterlagen mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte per Post an.

1. Alle Unterlagen mit den entsprechenden Briefumschlägen werden Ihnen dann vom Wahlamt zugeschickt.
2. Machen Sie auf Ihrem Stimmzettel 3 Kreuze für die CDU. Stecken Sie dann den Stimmzettel in die dafür vorgesehenen Umschläge und verschließen Sie diese.
3. Bitte schicken Sie die Wahlunterlagen **rechtzeitig** an Ihr Wahlamt. Sie können aber auch eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, Ihren Briefwahantrag im Wahlamt abzugeben.

Stadt Braunschweig

Referat Stadtentwicklung und Statistik

Reichsstraße 3, 38100 Braunschweig

**Postanschrift:** Postfach 33 09, 38023 Braunschweig

Öffnungszeiten Mo.-Fr. 9:00-13:00 Uhr u. n. Vereinb.

**Telefon Wahl-Hotline:** (05 31) 4 70-41 14

Fax: (05 31) 4 70-41 41, E-Mail: wahlen@braunschweig.de

Webseite: [www.braunschweig.de/wahlen](http://www.braunschweig.de/wahlen)